

Bekanntmachung

Abschnitt I: öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle

Verbandsgemeinde Konz, vertreten durch Bürgermeister Dr. Karl-Heinz Frieden, Am Markt 11,
54329 Konz, Deutschland

Kontaktstelle: Fachbereich 3 – Bauen, Frau Elke Saleh, Tel.: +496501-83-161, Fachbereich 4 - Soziales,
Herr Hermann Feilen, Tel.: +496501-83-190

Email: saleh.fb3@konz.de, feilen.fb4@konz.de

Fax : +4965011-83-4190

Internet Adressen: www.konz.eu

Weitere Auskünfte erteilt: die oben genannte Kontaktstelle

Weitere Unterlagen sind erhältlich bei: der oben genannten Kontaktstelle

Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannte Kontaktstelle

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Architektenleistung für den Neubau des Hallen- und Freibades in Konz

II.1.2) Art des Auftrages sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

(c) Dienstleistung, Dienstleistungskategorie 12, Hauptort der Dienstleistung: Konz, NUTS- Code: DEB25

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags- oder Beschaffungsvorhabens

1. Abriss des bestehenden Hallen- und Freibades in Konz, 10.572 m³, Baujahr 1971

2. Neubau des Hallen- und Freibades als familienfreundliches und energieeffizientes Freizeitbad an gleicher Stelle, Grundstück mit Hanglage, voraussichtliche Besucherquoten von 124.000 für den Hallenbadbereich und 43.000- 45.000 für Sauna und Freibadbereich pro Jahr.

Im Einzelnen sollen folgende bauliche Maßnahmen abschnittsweise geplant und realisiert werden:

- Eingangsbereich, von dort alle anderen Bereiche erreichbar (Hallenbad, Freibad, Sauna, Vereins-, Personal- und Verwaltungsräume), Shop: über Badeartikel bis zu Zeitungen, gesonderter Zugang mit

Drehkreuzen für Gruppen, Vereine und Schulen zu Sammelumkleiden, separater Zugang zum Freibad im Sommer, alles barrierefrei und behindertengerecht

- Hallenbad, voraussichtlich 680 m², mit einem erhöhten Aufsichtsbereich für das Aufsichtspersonal als Beobachtungszone für den Innen- und möglichst auch den Außenbereich. Das Hallenbad soll ausgestattet werden mit:
 - sportgerechtem Schwimmerbecken (Wettkampfbedingungen), 250 m² (25 m x 10 m), mit 4 Bahnen, Wassertiefe von 1,80 m (Möglichkeit des Angebots einer Vielzahl von Kursen wie Wassergymnastik/Aquajogging, Babyschwimmen und Behindertensport), Trennung vom Erlebnisbereich
 - Nichtschwimmerbecken/Kindererlebnisbecken mit Wassergewöhnungszone, 350 m², Wassertiefe von 0,60 m bis 1,35 m, Ausstattung mit Wassergewöhnungstreppe und einem behindertengerechtem Zugang, Hangelgerüst am Beckenrand, vorteilhaft wären Unterwasserscheinwerfer, mögliche Ausstattung: ein Strömungskanal von 2 m Breite, Schwallduschen, Wasserspeier, Massagestationen, Strömungswasser, Wassergrotte mit Wasserdusche oder alternativ ein Wasserfall bzw. Wasserpflanz, optional: Rutsche mit separatem Sicherheitsbecken oder Außenbecken
 - separater Wasserspielgarten (Planschbecken), 80 m², Wassertiefe bis zu 0,60 m, gute Einsichtsmöglichkeit aus dem Gastronomiebereich, ein separater Elternruhebereich mit Liegestühlen ist gewünscht, falls möglich: separater Sanitärbereich mit Kinder-Dusche und WC-Anlage sowie Wickelbereich; mögliche Ausstattung: Kleinkinderrutsche, kleine Wasserfälle- und Wasserfontänen, Aktionsgerätschaften, wie Schiffchenkanal, bedienbare Spritzfiguren, kleine Sitzinseln, kindgerechte, maritime Gestaltungselemente wie Schiffsteile, Brücken, etc.
 - gegebenenfalls: Sprungturm von mindestens 3 m Höhe mit separatem Becken, Wassertiefe ca. 4 m
- Freibad, 440 m²- 600 m², auch erreichbar über den Hallenbadbereich, jedoch ohne Beeinträchtigung der dort angesiedelten Beckenumgangsflächen, der Altbaumbestand ist weitestgehend zu erhalten, damit er als zusätzliche Beschattung der Außenliegendeflächen genutzt werden kann, mit:
 - Erlebnisbereich, 400 m², besonders ansprechende Grundrissform und Ausstattung von besonderer Gestaltung, mögliche Ausstattung: Breittrutsche, Blubberbucht, Wasserbucht, Wasserliegen, Fontänen, Schwallduschen, Wasserfall oder Regengrotte, eventuell Strömungskanal
 - Erwachsenenbereich, 100 m², Wassertiefe maximal 1,35 m, ausgelegt als Ganzjahresbecken, Wirtschaftlichkeitsanalyse erforderlich, Möglichkeit der Abschottung durch Trennvorrichtung zum Erlebnisbereich, so dass während des „Winterbetriebes“ dieser Teil geöffnet ist, Empfehlung einer wärmedämmenden Abdeckung der Wasserfläche außerhalb der Betriebsstunden, mögliche Ausstattung: Massageanlagen als Liege, Bank- oder Stehangebot, Nackenduschen, Luftbodensprudler, an einer Längsseite zwei markierte Schwimmbahnen
 - Wasserspielgarten, 100 m², gut einsehbar für die Eltern, mit ausreichender Beschattung, ausreichender Abstand zum Erlebnisbereich, mögliche Ausstattung: Fontänen, Schiffchenkanal, Staueinrichtungen, kleine Inseln, bedienbare Wasserspiele, falls möglich: separate Sanitäranlagen

- Saunaanlagen, 450 m²- 550 m² inklusive aller Nebenräume mit separaten Umkleiden und separaten Sanitäranlagen, Anbindung an Eingangshalle mit Kasse sowie Hallenbadanbindung über Kontrollstation. Folgende Elemente kommen für den Innenbereich in Betracht, wobei die Größenordnung nach der Auslastungsquote von ca. 8-10 Personen je Angebotselement auszurichten ist: finnische Sauna, Dampfsauna, Biosauna, Fußbeckenanlage, Erlebnisduschen, ein Eisbrunnen, ein Ruheraum; Außenbereich: Blockhaussauna mit angrenzendem Kalttauchbecken und Saunagarten, Sonnendeck/Außenterrasse, Reserveflächen für eventuell anstehende Erweiterungsmaßnahmen sollen eingeplant werden, z.B. Naturbadeteich
- Gastronomiebereich mit Bewirtungszone, von allen Bereichen des Bades und außen zugänglich (evtl. Restaurant für allgemeine Besucher) mit: Kiosk, Snacktheke, Bewirtungszone für Hallenbadgäste, Bewirtung der Saunagäste über eigenes Saunabistro
- Außenanlagen mit fest installierten Beschattungselementen für die Sommersaison, mögliche Ausstattung des Außenbereichs oder von Erweiterungsflächen: Spielplatz für Kleinkinder, Beachvolleyballfeld, Boulebahn, Badmintonfeld, Tischtennisplatten, Flächen für Großbrettspiele, Freibadausgang mit Drehkreuz, Rettungswege befahrbar, Erreichbarkeit der Notausgänge, Flächen für den ruhenden Verkehr

Prinzipiell sind Erweiterungsmöglichkeiten für folgende Bereiche vorzusehen:

- Anbau einer Rutsche mit separatem Außenbecken an das Hallenbad
- Erweiterung der Saunaanlage und des Saunagartens
- Erweiterung der Spielflächen der Außenanlage

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

451111100, 71200000-0

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose

Nein

II.1.9) Varianten /Alternativangebote sind zulässig

Nein

II.2.) Menge oder Umfang des Auftrages

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 33 HOAI in Verbindung mit Anlage 11 zu § 33 HOAI. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

II.2.2) Optionen

Nein

II. 3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Planungsbeginn ist vorgesehen für ca. August 2010

Ende der Bauzeit ist vorgesehen für ca. März 2013

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1.) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft Bareinbehalt in Höhe von 5 % der Auftragssumme

Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Ja. Eine Unterbeauftragung ist nicht gestattet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- III.2.1.1) Nachweis der Unterschriftsberechtigung bei juristischen Personen durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges oder vergleichbaren Registern des Herkunftslandes des Bewerbers; bei Gesellschaften durch Nachweis der Vertretungsmacht;
- III.2.1.2) Nachweis der Unterschriftsberechtigung im Falle einer Arbeits-/Bietergemeinschaft durch die Vorlage der Vollmachtserklärung des bevollmächtigten Vertreters durch die übrigen Mitglieder der Bietergemeinschaft;
- III.2.1.3) Verbindliche Erklärung des Bewerbers, dass die Umsetzung der freiberuflichen Leistung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt, § 4 Abs. 4 VOF;
- III.2.1.4) Unabhängigkeitserklärung nach § 7 Abs. 2 VOF (wirtschaftliche Zusammenarbeit/Unabhängigkeit);
- III.2.1.5) Verbindliche Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe nach § 11 Abs. 1 a)- g) VOF oder nach § 11 Abs. 4 VOF vorliegen;
- III.2.1.6) Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ gemäß § 23 Abs. 1 VOF oder nach der Richtlinie 2005/36 EG vom 7. September 2007 für das Architekturbüro oder eine Arbeits-/Bietergemeinschaft;
- III.2.1.7) Juristische Personen, Partnerschaftsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der zu übertragenden Leistungen verantwortliche Berufsangehörige benennen und deren Qualifikation gemäß Ziffer III.2.1.6) nachweisen;
- III.2.1.8) Wird von § 12 Abs. 3 VOF Gebrauch gemacht, sind für die Leistungserbringer (andere Unternehmer) die Nachweise nach Ziffer III.2.1.3) bis III.2.1.7) vorzulegen;
- III.2.1.9) Im Falle einer Arbeits-/Bietergemeinschaft hat jedes einzelne Mitglied die unter den Ziffern III.2.1.1) bis III.2.1.8) geforderten Erklärungen vorzulegen. Der bevollmächtigte Vertreter der Arbeits-/Bietergemeinschaft, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, ist zu benennen;
- III.2.1.10) Werden die Angaben und Erklärungen unter Ziffer III.2.1.1) bis III.2.1.9) nicht bis zum Schlusstermin gemäß Ziffer IV.3.4) vorgelegt, führt dies zwingend zum Ausschluss des Bewerbers;

III.2.1.11) Alle Erklärungen und Nachweise nach III.2.1.1) bis III.2.1.10) sind in deutscher Sprache oder in Form einer beglaubigten Übersetzung vorzulegen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Kriterium	Punktzahl	Gewichtung
A. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit		
a. Durchschnittlicher Jahresnettoumsatzerlös aus den letzten drei Geschäftsjahren		12
aa) Über 350.000 Euro	10	
bb) Über 150.000 Euro bis 350.000 Euro einschließlich	6	
cc) Bis 150.000 Euro einschließlich	3	
dd) Unvollständige Angaben	0	
b. Anzahl von Führungskräften und technischen Mitarbeitern mit Namen und Angabe der Qualifikation		8
aa) 4 oder mehr Führungskräfte/technische Mitarbeiter	10	
bb) 2-3 Führungskräfte/technische Mitarbeiter	6	
cc) 1 Führungskraft/technischer Mitarbeiter	3	
dd) Kein(e) Führungskraft/technischer Mitarbeiter	0	
ee) Unvollständige Angaben	0	
c. Angestellte Bauleiter mit Namen und Angabe der Qualifikation		10
aa) Mehr als 2 Bauleiter	10	
bb) 2 Bauleiter	6	
cc) 1 Bauleiter	3	
dd) Kein Bauleiter	0	
ee) Unvollständige Angaben	0	
d. Organisationsschema bzw. Organigramm mit Namen der Führungskräfte, Bauleiter, Mitarbeiter mit Angabe der jeweiligen Funktion		6
aa) Vollständige Angaben	5	
bb) Schlüssige Angaben	5	
cc) Unvollständige oder nicht schlüssige Angaben	0	

Sind geforderte Angaben oder Nachweise unvollständig, wird das entsprechende Kriterium mit 0 Punkten gewertet. Fehlen geforderte Angaben oder Nachweise, führt dies zum Ausschluss der Bewerbung/des Angebots. Wird die in dieser Veröffentlichung vorgegebene Bezifferung oder Reihenfolge vom Bewerber nicht eingehalten, führt dies ebenfalls zum Ausschluss der Bewerbung/des Angebots.

Für Arbeits-/Bietergemeinschaften gilt folgendes:

Die Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit A.a.-d sind für jedes Mitglied der Arbeits-/Bietergemeinschaft getrennt zu machen. Dabei werden die Angaben zum Umsatz (A.a.), zur Anzahl von Führungskräften und technischen Mitarbeitern (A.b.) und zu den angestellten Bauleitern (A.c.) addiert und in der Summe gewertet.

III. 2.3. Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

B. Technische Leistungsfähigkeit

a. Referenzprojekt 1: abgeschlossene Architektenleistung nach dem 1. Januar 2005 bezüglich Neubau/Umbau/Erweiterungsbau eines Schwimmbadbauprojekts

aa) Art des Bades		19
aaa) Kombibad (Freibad mit Hallenbad)	10	
bbb) Hallenbad	6	
ccc) Freibad	3	
ddd) Unvollständige Angaben	0	

bb) Bauwerkskosten		18
aaa) Über 4.000.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer	10	
bbb) Bis einschließlich 4.000.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer	5	
ccc) Unvollständige Angaben	0	

cc) Umfang der erbrachten Leistung gemäß § 33 HOAI in Verbindung mit Anlage 11 zu § 33 HOAI		20
aaa) 8 oder 9 Leistungsphasen	10	
bbb) 6 oder 7 Leistungsphasen	8	
ccc) 4 oder 5 Leistungsphasen	6	
ddd) 2 oder 3 Leistungsphasen	4	
eee) Eine Leistungsphase	2	
fff) Unvollständige Angaben	0	

b) Referenzprojekt 2: abgeschlossene Architektenleistung nach dem 1. Januar 2000 bezüglich Neubau/Umbau/Erweiterungsbau eines sonstigen Gebäudes eines öffentlichen Auftraggebers im Sinne des § 98 GWB

aa) Bauwerkskosten		16
aaa) Über 4.000.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer	10	
bbb) Bis einschließlich 4.000.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer	5	
ccc) Unvollständige Angaben	0	

bb) Umfang der erbrachten Leistung gemäß § 33 HOAI in Verbindung mit Anlage 11 zu § 33 HOAI		15
aaa) 8 oder 9 Leistungsphasen	10	
bbb) 6 oder 7 Leistungsphasen	8	
ccc) 4 oder 5 Leistungsphasen	6	
ddd) 2 oder 3 Leistungsphasen	4	
eee) Eine Leistungsphase	2	
fff) Unvollständige Angaben	0	

c. Angabe der Bauwerkskosten für das Referenzprojekt 1 in Bezug auf m³ Bruttorauminhalt und m² Nutzfläche		12
aa) Beide Werte entsprechen den mittleren Vergleichskennwerten des Baukostenindex im Jahr der Baufertigstellung oder liegen darunter	10	
bb) bei Abweichung eines Wertes nach oben	5	
cc) bei Abweichung beider Werte nach oben	1	
dd) Unvollständige Angaben	0	

d.	Vorlage von schriftlichen Referenzauskünften des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers zu den oben genannten Referenzprojekten 1 und 2	14
aa)	Je eine Referenzauskunft je Projekt mit jeweils positiver Beurteilung, die mindestens folgende Angaben enthält: 1. zur Kosten- und Terminalsicherheit, 2. zu den Planungsleistungen, 3. zu den Leistungen im Rahmen der Bauüberwachung, 4. zur Gesamtbeurteilung des Bieters	10
bb)	Je eine Referenzauskunft je Projekt mit jeweils positiver Beurteilung, die mindestens zwei der vier vorgenannten Angaben beinhaltet	6
cc)	Eine Referenzauskunft zu einem Projekt mit jeweils positiver Beurteilung, die die vier oben genannten Angaben beinhaltet	5
dd)	Eine Referenzauskunft zu einem Projekt mit jeweils positiver Beurteilung, die mindestens zwei der vier oben genannten Angaben beinhaltet	3
ee)	Unvollständige Angaben	0
e.	Anzahl der bereits betreuten Schwimmbadbauprojekte mit abgeschlossenen Architektenleistungen	17
aa)	10 oder mehr Schwimmbäder	10
bb)	5-9 Schwimmbäder	6
cc)	1-4 Schwimmbäder	3
dd)	Kein Schwimmbad	0
ee)	Unvollständige Angaben	0

Die für Buchstabe B.b. erforderliche Eigenschaft des „öffentlichen Auftraggebers“ im Sinne des § 98 GWB ist gegebenenfalls zu begründen und nachzuweisen.

Bei der Angabe der Bauwerkskosten sind die jeweiligen mittleren Vergleichskennwerte des Baukostenindex für das Jahr der Baufertigstellung anzugeben und nachzuweisen.

Bei der Anzahl der bereits betreuten Schwimmbadbauprojekte (obiger Buchstabe e) dürfen nur solche angegeben werden, bei denen der Bewerber mindestens 5 Leistungsphasen gemäß § 33 der HOAI selbst erbracht hat. Diese sind für jedes in Buchstabe e) benannte Projekt anzugeben. Den Referenzprojekten sind jeweils Fotos, Zeichnungen oder ähnliches zur Darstellung beizufügen; eine gestalterische oder technische Bewertung hiervon erfolgt nicht. Je Objekt ist hierfür eine DIN A3 Seite (insgesamt also max. 2 Seiten, DIN A3) vorzulegen. Darüber hinaus gehende Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Sind geforderte Angaben oder Nachweise unvollständig, wird das entsprechende Kriterium mit 0 Punkten gewertet. Fehlen geforderte Angaben oder Nachweise, führt dies zum Ausschluss der Bewerbung/des Angebots. Wird die in dieser Veröffentlichung vorgegebene Bezifferung oder Reihenfolge vom Bewerber nicht eingehalten, führt dies ebenfalls zum Ausschluss der Bewerbung/des Angebots.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Ja.

Zur Bewerbung sind alle in den Mitgliedstaaten der EWR und der Schweiz ansässigen natürlichen Personen zugelassen, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes am Tag der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ gemäß § 23 Abs. 1 VOF berechtigt sind und über ein Dip-

lom, Prüfzeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise verfügen, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36 EG vom 7. September 2007 gewährleistet ist.
Dies gilt gem. § 23 Abs. 3 VOF auch für juristische Personen.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung
Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Das Ergebnis der beschriebenen Eignungsprüfung ist in einer ersten Stufe die Bildung einer Rangfolge. Zur Teilnahme werden Bewerber auf den Rangstellen 1 bis maximal 15 aufgefordert. Bewerber mit gleicher Punktzahl werden auf der gleichen Rangstelle geführt (Mehrfachbesetzung einer Rangstelle). Bei Mehrfachbesetzung einer Rangstelle bleiben die folgenden Rangstellen im Umfang der Mehrfachbesetzung frei. Sollten beispielsweise 3 Bewerber Rang 2 erreichen, werden die Rangstellen 3 und 4 nicht besetzt. Bleiben einzelne Rangstellen bis zur Rangstelle 15 demzufolge unbesetzt, verbleibt es dabei, dass lediglich die Bewerber bis zur Rangstelle 15 zur Teilnahme aufgefordert werden. Bewerber mit einer höheren Rangstelle als 15 werden also in keinem Falle zur Teilnahme aufgefordert.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Teilnahme an der Verhandlung

Ja

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterium	Maximale Punktzahl	Gewichtung
1. Gestalterische Qualität (unter anderem Fördermittelfähigkeit)	10	20
2. Wirtschaftlichkeit in Planung, Herstellung, Betrieb und Wartung, insbesondere des Ganzjahresbeckens	10	19
3. Fachlicher und technischer Wert inklusive barrierefreier Gebäudekonzeption	10	16
4. Raum- und betriebsorganisatorische Lösungen	10	14
5. Umwelteigenschaften	10	13
6. Zweckmäßigkeit	10	11
7. Honorar	10	10
8. Ausführungszeitraum	10	9
9. Interne Erschließung, Funktionalität, Sicherheit	10	7
10. Leistungszeitpunkt	10	5
11. Ästhetik	10	2
12. Kundendienst und technische Hilfe	10	1

Bei jedem der oben genannten Kriterien erfolgt die Bepunktung nach dem Ranking der Bewerber. Der jeweils beste Bewerber erhält also 10 Punkte von 10 möglichen Punkten. Der zweitbeste Bewerber erhält einen Punkt

weniger als der beste Bewerber. Der drittbeste Bewerber erhält jeweils einen Punkt weniger als der zweitbeste Bewerber, und so weiter.

Ergibt die Bewertung die Gleichwertigkeit von zwei oder mehreren Bewerbern bei einem oder mehreren Kriterien, erhalten diese Bewerber gleiche Punktzahl (Mehrfachbesetzung einer Rankingstelle). Bei Mehrfachbesetzung einer Rankingstelle bleiben die folgenden Rankingplätze im Umfang der Mehrfachbesetzung frei. Sollten also beispielsweise 3 Bewerber innerhalb des Rankings Platz 2 erreichen, erhält jeder dieser Bewerber 9 Punkte. Die Rankingplätze 3 und 4 werden nicht besetzt. Der in der Bewertung nächstbeste Bieter erhält im Ranking Platz 5 mit 6 Punkten.

Mit den so verbliebenen Bewerbern wird in der zweiten Stufe eine erste Verhandlungsrunde durchgeführt. Diese wird anhand der oben genannten Zuschlagskriterien bepunktet. Die erste Verhandlungsrunde erfolgt in Form einer Präsentation durch die einzelnen Bewerber. Diese hat durch eine Powerpointpräsentation oder gleichwertige Präsentationen zu erfolgen und hat den Zeitumfang von einer Stunde nicht zu überschreiten. Die Präsentation hat die oben genannten Zuschlagskriterien in der dort aufgeführten Reihenfolge zu umfassen und deren Bezifferung zu übernehmen. Zusätzlich zu der Präsentation ist ein Handout auszugeben, welches zur Vergabeakte genommen wird. Präsentation und Handout müssen inhaltlich identisch sein.

Sind geforderte Angaben oder Nachweise unvollständig, wird das entsprechende Kriterium mit 0 Punkten gewertet. Fehlen geforderte Angaben oder Nachweise, führt dies zum Ausschluss der Bewerbung/des Angebots. Wird die in dieser Veröffentlichung vorgegebene Bezifferung oder Reihenfolge vom Bewerber nicht eingehalten, führt dies ebenfalls zum Ausschluss der Bewerbung/des Angebots.

Das Ergebnis der ersten Verhandlungsrunde ist wiederum die Bildung einer Rangfolge. Zur Teilnahme an der zweiten Verhandlungsrunde werden die Bewerber auf den Rangstellen 1 bis maximal 5 aufgefordert. Bewerber mit gleicher Punktzahl werden auf der gleichen Rangstelle geführt (Mehrfachbesetzung einer Rangstelle). Insofern gilt das oben für die Eignungsprüfung Gesagte entsprechend. Bewerber mit einer höheren Rangstelle als 5 werden also in keinem Fall zur zweiten Verhandlungsrunde aufgefordert.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

07.06.2010 - 15 Uhr

IV.3.6) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI. 3) Sonstige Informationen

Die Entscheidung über die Vergabe wird durch den Schwimmbadausschuss der Verbandsgemeinde Konz getroffen und vom Verbandsgemeinderat Konz genehmigt.

Nach Einschätzung des Auftraggebers ist für den kompletten Neubau des Hallen- und Freibades gemäß HOAI derzeit von Honorarzone IV und 11.000.000 € brutto Gesamtkosten auszugehen.

Der Auftraggeber beabsichtigt für den kompletten Neubau des Hallen- und Freibades die Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 33 HOAI in Verbindung mit Anlage 11 zu § 33 HOAI zu beauftragen, wobei die Beauftragung stufenweise erfolgt.

Termine für die Bewerbung zum Auswahlverfahren: Die eingereichte Bewerbung mit Anlagen wird nicht zurückgegeben. Die Bewerbungsunterlagen zum Auswahlverfahren müssen spätestens zu dem oben genannten Schlusstermin bei der unter I.1) angegebenen Adresse im verschlossenen Umschlag vorliegen. Der Umschlag muss die Aufschrift „VOF- Verfahren Architektenleistung Neubau familienfreundliches und energieeffizientes Freizeitbad in Konz“ tragen. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung bei der Vergabestelle.

Folgende projektbezogene Unterlagen zu dem Grundstück können auf der Internetseite www.konz.eu eingesehen werden: Luftbild, Lageplan mit Eintrag des Gebiets, Lageplan mit bestehenden Gebäuden und Bauteilen.

Im Falle einer Beauftragung ist vom Bieter eine Haftpflichtversicherung mit den Deckungssummen für Sach- und Vermögensschäden von 2.500.000 € und für Personenschäden von jeweils mindestens 2.500.000 € nachzuweisen. Im Falle einer Beauftragung haftet die Arbeits-/Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Der Bieter hat im Auftragsfall nachzuweisen, dass die genannten Deckungssummen für die Ausführung des ausgeschriebenen Projekts als Einzeldeckung zur Verfügung stehen.

Vergütung: Die Vergütung der zu beauftragenden Planungsleistung erfolgt gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2009). Diese Verordnung regelt die Berechnung der Entgelte für die Leistungen der Architekten und Architektinnen mit Sitz im Inland, soweit die Leistungen von dieser Verordnung erfasst und vom Inland aus erbracht werden.

VI.4) Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Rheinland- Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, DEUTSCHLAND, +496131-16-2100, Fax: +496131-16-0, <http://www.mwvlw.rlp.de/Vergabekammer/>

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich (8 Kalendertage) gerügt hat,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 101a Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Vergabekammer Rheinland- Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, DEUTSCHLAND, +496131-16-2100,
Fax: +496131-16-0, <http://www.mwvlw.rlp.de/Vergabekammer/>

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

04.05.2010